



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literarische Novitäten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nen wirklichen Inhalt zurück, um durch Gemessenheit zu imponiren. Daher hat er sich in die Clubs nicht eingelassen; er würde auch darin nichts ausrichten. Er will nur durch den Verstand wirken, durch die formelle Entweder-Oder Logik: „Alles ist blau oder nicht blau, frei oder nicht frei,“ oder positiv gesagt „radical oder reactionär,“ eine Logik, die in der Wissenschaft längst überwunden ist, die aber im Leben sich gerade jetzt unerträglich breit macht. Diese abstracte Logik verblendet gegen die Wirklichkeit, wie die Gewohnheit der Declamation, aber nach meinem Gefühl auf eine unangenehmere Weise. Denn der Phrasen ist doch wirklich ein Pathos, wenn er sich auch zuerst hinein randalirt, aber die Abstraction blendet, ohne das Gefühl der Erhebung. Die Abstraction führt leichter zum Fanatismus als die Phrase.

Es ist aus dem Gange, den die abstracte Opposition in diesem von Natur ehrenwerthen Charakter genommen hat, begreiflich, daß er sich in die Intriguen einer Partei einläßt, in der Held und ähnliche Subjecte eine Rolle spielen; daß er mit Brill u. s. w. einen Abgeordneten der Untersuchung über die Theilnahme jener nichtswürdigen Zeughausplünderer entziehen will; daß er die ebenso infamen als lächerlichen Lügen der Meneurs seiner Partei ohne Weiteres als baare Münze gelten läßt — des guten Zweckes willen; daß er bei einer der wenigen Gelegenheiten, wo er spricht — in der Bürgerwehrfrage — in wenig Sätzen eine Reihe von Verkehrtheiten, eine Theorie zu Tage fördert, wie sie sich für die Placate des demokratischen Vereins schicken würde; — es wäre wahrlich der Mühe werth, die Absurditäten dieser Bürgerwehrtheorie zu beleuchten, wenn nicht mit jedem Tage die Berliner Demokratie einen neuen Einfall aufstifte, gegen welchen der gefrüge ein Kinderspiel war, wenn man in der Bedlamsprache dieser neuen Propheten nicht jeden Satz, der nicht geradezu nach dem Irrenhaus schmeckt, wie einen köstlichen Fund begrüßen müßte — — ich sage, alles das ist begreiflich, denn die Abstraction macht zuletzt blind gegen alle Realität, gegen alle Wahrheit und alles Recht. — Und doch ist es mir unbegreiflich.

Literarische Novitäten.

- 10) Geschichte des französischen Theaters während der ersten Revolution. Nach dem Französischen von G. Schirges. Hamburg, Meißner und Schirges.

Es war vor einigen Jahren die allgemeine Klage unserer dramatischen Dichter, sie könnten kein gutes Schauspiel zu Stande bringen, denn wenn sie irgend einen subtilen Gedanken erfunden hätten, so striche ihn der Censor, und wenn ihnen irgend ein origineller Charakter aufgegangen wäre, so versperrten ihm die Hofbühnen die Thür, weil jede Originalität ein Verstoß gegen die Convenienz sei. Die Revolution ist nun

da, sie hat aber den gehofften Umschwung der Kunst nicht hervorgebracht. Im Gegentheil läßt sich erwarten, daß, so lange die Aufregung fort dauert, das heitere Spiel jener idealischen Welt sich zum Dienst der größten, materiellsten Bedürfnisse wird hergeben müssen, daß das Stichwort und die Partei das innere Leben der Kunst in den Schatten stellen.

Nach dem Eintritt der Reaction, 1795, schrieb Chauvin in einer Satyre politique an die dramatischen Dichter:

D'une oeuvre dramatique enrichissez la scène;
 On le peut aujourd'hui sans talent et sans peine.
 Faites un drame, allons, bien à l'ordre du jour,
 Sans intérêt, sans art, avec ou sans amour,
 Bien languissant, bien froid, mais bien patriotique! — —
 — Voulez-vous du public captiver le suffrage,
 Du mot de liberté saupoudrez votre ouvrage.
 Ce mot magique et cher fait pétiller d'esprit
 L'ouvrage le plus plat et le plus mal écrit.

Den Commentar zu dieser Satyre gibt das vorstehende Buch. Es ist endlich einmal Zeit, daß wir aus dem Bomp der bisherigen Revolutionsgeschichte in das Genreleben jener Periode eintreten; wir sehen da manches mit andern Farben, aber das Totalbild gewinnt an Bestimmtheit. Der Stoff ist sehr reich, von dem höchsten Interesse und auch hier noch lange nicht hinreichend ausgebeutet. Die Uebersetzung ist mitunter von einer fabelhaften Leichtfertigkeit, z. B. S. 7: „Gewiß wird eine Zeit kommen, wo wir die Pagen (les papes) auf das Theater bringen!“ Auch hätte sich der Herausgeber seine „zeitgemäßen“ republikanischen Anmerkungen ersparen können. Trotzdem wird jeder, der Sinn hat für Concretes, an diesem Büchlein seine Freude haben.

Ich entnehme aus ihm eine Strophe der Carmagnole und mache unsere rothen Republikaner darauf aufmerksam. Sie ist weniger bekannt und empfiehlt sich durch größere Einfachheit.

Ah ça ira, ça ira, ça ira —
 Les ministres à la lanterne!
 Ah ça ira, ça ira, ça ira —
 Les aristocrates on les pendra!
 Que faut-il au républicain?
 Du coeur, du fer, et puis du pain.
 Du coeur pour le danger,
 Du fer pour l'étranger,
 Et du pain pour les frères.
 Dansons la carmagnole,
 Vive le son du canon! u. s. w.

- 11) Die politische Stellung der Roumainen (Moldo = Walachen) gegenüber der Türkei, nach dem Französischen von N. C. Goleesco, Mitglied der provisorischen Regierung der Walachei.

Der allgemeine „Völkerfrühling“ weckt auch die Walachen. In der vorliegenden Broschüre werden die Verträge von 1395, 1460, 1778, 1826 und 1829 mitgetheilt, um aus geschichtlichen Gründen die Ansprüche Rußlands auf eine directe Einmischung als Usurpation zurückzuweisen. Der Verf. setzt hinzu:

„Dies sind die merkwürdigen Dokumente, durch welche die russische Diplomatie ein scheinbar unschuldiges Schutzverhältniß in eine heinahe absolute Souveränität umzu-

Grenzboten. III. 1848.

wandeln verstand. Dies konnte nur durch die Saumseligkeit und Schwäche der Türkei geschehen, welche es zugelassen, daß Rußland auf die innern Angelegenheiten der Fürstenthümer einen vorwaltenden Einfluß nehme.

Das Volk der Roumainen protestirt jetzt im Angesichte von ganz Europa gegen eine gesetzwidrige willkürliche Einmischung Rußlands in seine innern Angelegenheiten, es protestirt gegen die ihm aufgezwungene Konstitution und protestirt mit derselben Energie, mit welcher es im Jahr 1832 gegen diese Konstitution, trotz der kolossalen russischen Kriegsmacht protestirt hat, als sich die entwaffneten Dörfer gegen die russische Macht, welche die Konstitution, und mit ihr den Druck des Robotsystems einführen wollte, erhoben. Es protestirt eben so einstimmig, wie zu der Zeit als die Opposition in der Bojarenversammlung, welche Rußland zur Anerkennung der Konstitution zusammenberufen, nur durch Schrecken und Exil erstickt werden konnte; es protestirt mit derselben Kraft, mit welcher die walachische Versammlung im Jahre 1837 es gethan, und mit welcher es zuletzt in den neuesten Tagen zu Bukarest aufgestanden.

Wie lange wird die Pforte fortfahren ihre eigenen und die Interessen der Fürstenthümer zu verkennen? Ist der Augenblick noch weit entfernt, in welchem Rußland seine gierigen Hände nach den türkischen Slaven ausstrecken wird? Sind der Pforte die panslawistischen Antriebe entgangen? Erkennt sie nicht, daß die Donaufürstenthümer die einzige Scheidewand sind, zwischen Rußland und den südlichen Slaven?

Kann Europa länger in der Frage der Donaufürstenthümer indifferent bleiben? An Deutschland, zu dessen wichtigsten Interessen die Freiheit der Donau, dieser Hauptpulsader seiner Existenz, gehört, an Oesterreich, dessen Existenz durch die Machinationen des russischen Panslawismus am ärgsten gefährdet wird, ist es, durch Errichtung eines Dammes zwischen dem russischen Kolos und den Südslaven seine Macht in Osten zu sichern; und dieser Damm sind die Fürstenthümer Moldau und Walachei.

Das leichteste Mittel, zu diesem Zwecke zu gelangen, ist die Rekonstituierung dieser Fürstenthümer, auf Grundlage ihrer alten Verträge mit der Pforte. Rußland hat seiner Zeit aus eigenem Antriebe, um sich im Orient Einfluß zu verschaffen, sich ein Protektorat über die Donauländer anmaßen zu sollen geglaubt; die Pforte hat es ihm nicht abgeschlagen. Dieses Protektorat wurde immer unerträglicher und illusorischer. Die Roumainen haben gegen dasselbe protestirt und die europäischen Mächte um Vermittlung angegangen und gebeten, sie möchten die Thatsachen, welche Rußland bewegen, einzuschreiten, einer Prüfung unterziehen. Warum sollen die europäischen Großmächte diesen Schritt nicht wagen dürfen? Hatte Rußland größere Rechte der Türkei gegenüber, als das, welches die Großmächte Rußland gegenüber besitzen? Sind für Deutschland die Donaumündungen von geringerem Interesse, als für Rußland? Den Großmächten und namentlich Deutschland fehlt es nicht an Kraft, zu interveniren; sie müssen es nur wollen.

Und wenn Rußland seine Verträge mit der Pforte in Betreff der Fürstenthümer den Großmächten entgegenhält, so können diese die unveräußerlichen Rechte der Fürstenthümer als Gegengewicht benützen."

Wir lassen aus dem Revolutionsmanifest der Roumainen die charakteristischen Stellen folgen:

„Gott ist der Herr und er hat sich uns geoffenbaret;
gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn.“

Achtung dem Eigenthume, — Achtung der Person.

Brüder Roumainen!

Die Stunde unserer Erlösung ist gekommen; das Volk der Roumainen erwacht

bei der Posaunenstimme des Erlösungsendels und erkennt sein souveraines Recht. Friede sei mit Euch! denn Euch ist die Freiheit verkündigt!

Das Volk der Roumainen erhebt sich, greift zu den Waffen, nicht um einen Kampf der verschiedenen Klassen untereinander zu beginnen, sondern um die böswilligen Gegner des öffentlichen Wohles in Ehrfurcht zu halten. Der Ruf der Roumainen ist der Ruf des Friedens, der Verbrüderung. Jeder Roumaine hat das Recht, zu diesem großen Werke der Erlösung berufen zu werden, keiner ist davon ausgeschlossen! Jeder Roumaine ist ein Theil der gesammten Volksouveränität. Bauer, Arbeiter, Priester, Soldat, Student, Bojar, Fürst, sie alle sind Söhne des Vaterlandes, und nach unserer heiligen Ueberzeugung sind sie mehr, sie sind Söhne Gottes. Wir Alle heißen Roumainen. Dieser Name schließt ein Bruderband um uns, hebt alle Sonderinteressen, jeden Haß auf. Friede, Freiheit für Euch Alle!

Diese Volkserhebung ist zum Besten und zum Glücke aller Klassen der Gesellschaft, ohne Beeinträchtigung der Rechte eines Einzelnen. Die Mehrheit darf der Minderheit nichts opfern, denn das ist ungerecht; und die Minderheit darf nichts verlieren für die Mehrheit, denn das ist Zwang.

Das Volk der Roumainen gibt allen Ständen sein altes Recht zurück, seine Repräsentanten in der Nationalversammlung zu haben, es dekretirt von heute an, ausgedehnte, freie, gerechte Wahl der Abgeordneten, wo jeder Roumaine freien Zutritt hat, wo nur Fähigkeit, gutes Betragen, edle Eigenschaften und öffentliches Zutrauen erforderlich sind, um gewählt zu werden. Die Guten und Gerechten werden hiedurch nicht beeinträchtigt, die Roumainen waren immer gut, die Fremden wissen es, sie kennen das Sprichwort: „Gutes Land, schlechte Organisation.“

Das Volk der Roumainen ruft alle Stände zu Glück und Wohlstand, es erkennt die Wohlthaten des Handels, es erkennt den Kredit als dessen Seele, welchen das alte System nie erleichtern wollte. Es beschließt daher die Errichtung einer Nationalbank mit nationalen Fonds.

Das Volk der Roumainen, gleich fromm und erkenntlich, beugt sich vor jedem heiligen Orte und wird von nun an zum heiligen Grabe und andern religiösen Anstalten Weibrauch, Del, Wachslichter, ja selbst Baarschaften senden, zur Erhaltung von Seminaren zum Lobe des Herrn. Erfüllt von Liebe und Dankbarkeit gegen den Erlöser, der das Glück der Armen durch seinen Tod am Kreuze erkaufte, beschließt das roumainische Volk, daß der Ueberfluß der Klöstereinkünfte als Landeseigenthum zur Befreiung und Unterstützung der Armen verwendet werde; es beschließt, daß die von auswärtigen Stiftungen abhängigen Klöster allen Plünderereien entzogen werden. Das Volk der Roumainen gibt Gott, was Gottes ist, und nimmt den Pharisäern, was nicht der Pharisäer ist, um es dem Armen zu geben, der der Bruder Christi ist.

Dies dient nicht zum Schaden der Roumainen, sondern zu ihrem Heile und zur Ehrfurcht vor dem Heiligthum.

Das roumainische Volk will seinem altherkömmlichen Rechte gemäß, daß der Landeschef, in welchem die Souveränität des Volkes personificirt ist, mächtig sei durch die Liebe Aller, gerecht, erleuchtet, begeistert für das Wohl des Vaterlandes — ein ganzer Mann; und damit seine Wahl einen solchen treffe, beschließt es nach seinen alten Rechten, denselben in allen Ständen der Gesellschaft, in der ganzen Nation zu suchen und nicht in einer begränzten Anzahl von Menschen. Der Thron ist kein erbliches Recht irgend einer Familie, der Thron gehört dem Vaterlande. Das Vaterland verleiht ihn demjenigen unter seinen Söhnen, den es für würdig hält. Eine solche Wahl

schließt unsere Verbindungen mit der hohen Pforte nur noch fester, weil dabei die wenigen Personen wegfallen und verschwinden, welche zum Nachtheile der hohen Pforte und des roumainischen Volkes Einfluß nehmen können.

Die souveräne Gewalt kommt von Gott und in jedem Lande ist sie Jemandem anvertraut. Im Lande der Roumainen gehört sie dem roumainischen Volke, welches berechtigt ist, sein Oberhaupt zu wählen. Kraft seines souveränen Rechtes kann das Volk daher mit der Herrscherwürde bekleiden, wen es will, und auf so viele Jahre als es für vortheilhaft erachtet. Es beschließt demnach, daß die Krone dem gewählten Herrscher nur auf fünf Jahre verliehen werde, um allen Gehässigkeiten und Nivalitäten zu begegnen und die Bürger anzueifern, gut zu sein, sich dem Vaterlande nützlich zu machen und das allgemeine Vertrauen auf sich zu ziehen.

Das Volk der Roumainen will nicht mehr die schimpfliche Schande ertragen, Leibeigene zu besitzen und schenkt den Sklaven, welche bis jetzt Eigenthum ihrer Herren gewesen, die Freiheit. Denjenigen, welche bisher die Schmach auf sich gebildet haben, Sklaven zu halten, wird vom roumainischen Volke verziehen; das Vaterland aber wird als eine gute Mutter aus dem Staatschätze Jeden entschädigen, der da auftreten sollte mit der Klage, daß ihm aus diesem Werke christlicher Liebe irgend ein Schaden erwachsen sei“ u. s. w.

- 12) Manifest im Namen der croatisch-slavonischen Nation gegen das unter demselben Namen in Agram erschienene Manifest gerichtet. (Ohne Angabe des Verfassers und des Druckorts).

Der Verfasser sucht zunächst nachzuweisen, daß jenes Manifest von Agram, welches die Uebereinstimmung der Croaten mit dem Unternehmen des Banus Jellachich ausdrückt, formell ungiltig sei, weil es nicht von den legitimen Vertretern der Nation ausgegangen sei. Darauf vertheidigt es die Ungarn gegen den Vorwurf, den Croaten ihre Sprache aufgedrungen zu haben.

„Im Jahre 1825 war der Graf Stephan Széchenyi derselbe, welcher jetzt ungarischer Minister ist, der erste, welcher sich die Freiheit nahm, im Oberhaus des ungarischen Reichstages ungarisch zu sprechen, also sind es kaum 23 Jahre, daß beim ungarischen Reichstag im Oberhaus der erste ungarische Wortklang erschallte; durch das Gesetz, namentlich den Art. 4, 1844 war es angeordnet, daß die croatischen Deputirten nach sechs Jahren bei dem ungarischen Reichstag ungarisch sprechen sollen; doch dieses Gesetz machten nicht die Ungarn allein, unsere Deputirten waren es, die ihr Recht als Deputirte dabei mit ausgeübt haben, und der jetzt regierende König, den ihr ja anzubeten vorgeht, war es, der jenes Gesetz sanctionirte, ohne dessen Sanction, wie jedermann bekannt ist, kein Gesetz eine Giltigkeit hat; noch mehr, ihr selbst habt bei der vor dem 1848ger Reichstag abgehaltenen Landescongregation, bei welcher von der sogenannten magyarischen Partei niemand erschien, also in voller unumschränkter Ausübung eurer Rechte in Agram beschlossen, die sechs Jahre gar nicht abwarten zu wollen; — ihr waret es, die ihr eure Deputirten beauftragt habt, schon in dem 1848ger Reichstag ungarisch zu sprechen, eure durch euch gewählten Deputirten Busan, Dsegovich und Bunyik waren es, die sich dieser Sprache in eurem Auftrage bedienten, und diese nämlich drei Herren steht man auch jetzt unter euch das größte Zutrauen genießen und durch ihre Mitwirkung habt ihr auch jenes Manifest in die Welt hinausgeschickt.“

„Erst im Jahre 1845 habt ihr bei der Landescongregation ein Statut gemacht,

daß ihr in den heimischen Verhandlungen die croatische Sprache an die Stelle der lateinischen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Sanction setzen wollet, und ihr waret es auch, die euch jetzt auf das historische Recht berufend, jenes Statut der allerhöchsten Sanction unterbreitet, aber die Sanction vom Könige nicht erlangt habt; der ungarische Reichstag aber, der uns unaufgefordert jenes vom Könige durch euch allein vergebens ersuchte Recht durch den 16. Art. 1848 verliehen, also so viel gab, als ihr selbst vom Könige begehrt."

„Kaum war der ungarische Reichstag von 1848 am 11. April beendet und aus einer Behörde, nämlich der Stadt Eszék erscholl die Stimme, daß sie auch mit der Regierung in ihrer Muttersprache zu correspondiren wünsche, und das gegenwärtige Ministerium nahm es über sich, diesen Wunsch allen croatisch-slavonischen Behörden nicht nur zu gestatten, sondern es liegt selbst ihren ministeriellen Zuschriften eine authentische Uebersetzung in unserer Muttersprache bei." —

Eben so in Beziehung der andern Rechte: „Was aber unsere besondern Municipalsatute anbetrifft, hat der ungarische Reichstag solche nicht nur niemals angetastet, sondern wie ihr in eurem Manifeste selbst verlautbaret, durch den 120. Art. 1715 gegen die Angriffe der Regierung und die Nichtachtung derselben durch unsere eigenen Landsleute sicher gestellt; — haben wir nicht unseren Banus, nicht unsere Banaltafel? wählen wir nicht frei unsern Landscapitän und Protonotair? waren wir nicht immer von der unentgeltlichen Einquartirung des Militärs und den Naturalleistungen für das Militär frei? war unsere Steuer nicht bedeutend geringer als die ungarische? haben wir also nicht noch mehr Rechte, als die Ungarn selbst, ausgeübt? — und doch beklagt ihr euch gegen eine hundertjährige Knechtung!"

„War es nicht der ungarische Reichstag, der uns auf unsere Begehren durch den 59. Art. 1799 gegen die willkürliche Erhöhung der Besteuerung mittelst früherer Hofbefehle, gegen die wir uns durch unsere Landescongregation nicht schützen konnten, in Schutz nahm? beweisen es nicht unzählige Gesetze, daß man die Autorität unsers Banus gegen die von oben aus oft wiederholten Angriffe nach Kräften in Schutz nahm? war es nicht der ungarische Reichstag, der unsere Landesbeschwerden jedesmal zu den seinigen machte und zur Abhilfe Sr. Majestät unterbreitete, und war es nicht eben derselbe ungarische Reichstag, der die im Jahre 1809 an Frankreich abgetretenen Provinzen jenseits der Save, nachdem sie zurückerobert wurden, wieder unter die Krone Ungarns und die Autorität des Banus zu bringen mit seinem wichtigen Wort beehrte und zurückerlangte."

„Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Autorität des Banus im Laufe der Zeiten manchen Abbruch erlitten und daß die Militärgrenze in wahren Sinne des Wortes geknechtet wurde; doch auch die Autorität der Statthalterei wurde in vielem beschränkt und ebenso der ungarischen Hofkammer; und wer wagt es zu behaupten, daß die ungarische Nation dies verschuldet, war es nicht vielmehr die Camarilla, welche den König und die Nation umstrickte und alle Macht an sich reisend, von Wien aus die Ungarn sowohl wie uns in völlige Knechtschaft zu bringen drohte."

„Und als im Anfang des Jahres 1848 diese Uebergriffe ihren Wendepunkt erreichten, als der jetzt regierende König durch den ungarischen Reichstag (es versteht sich ja von selbst auch durch Croatiens Deputirte, die dabei ihr gesetzliches Stimmrecht ausübten, hiemon unterrichtet und überzeugt), in der vollkommen freien Ausübung seiner Macht nicht nur von Wien aus durch seine allerhöchste Resolution seine Zustimmung gab, sondern auch in Begleitung seines unmittelbaren Thronfolgers des Erzherzogs

Franz Karl und dessen Sohnes Erzherzogs Franz Joseph aus Wien nach Preßburg kommend, die neuen Gesetze persönlich sanctionirte, und damit die Verwaltung der Finanzen und Verfügung über die Landestruppen in den vormaligen Zustand zurückversetzte, aus welchem sie niemals hätten gerückt werden dürfen, da grenzt es wohl an Unverschämtheit zu behaupten, daß die Ungarn sich von ihrem König getrennt und die pragmatische Sanction zerrissen haben, denn der König selbst war es ja, der in Gegenwart seiner zwei nächsten Thronfolger diese Gesetze ins Leben rief; — bis er sie nicht sanctionirte, waren es ja nur Vorschläge der damaligen Stände und Magnaten, erst seine feierliche, persönliche, im Angesicht der gesammten Reichsstände erfolgte Sanctionirung ertheilte jenen Vorschlägen die Weihe des Gesetzes, welche Se. geheiligte Majestät auch später niemals in Zweifel zog, ja stets mit aller ihm angeborenen Gerechtigkeitsliebe und Pietät aufrecht erhalten; und ihr wagt es die That unsers Königs auf den Willen der Gesammtestände, also auch auf den unsrigen basirt, als einen Treubruch an der pragmatischen Sanction vor Europa darzustellen und doch zu heucheln, daß ihr jenen König anbetet, den ihr so zu schmähen euch zur Aufgabe gestellt habt?"

„Was die öffentlichen Regierungschargen betrifft, die hängen mit Ausnahme der des Palatinus und der Kronhüter alle von der königlichen Ernennung ab, in dieser Hinsicht würdet ihr also die ungarische Nation ohne Grund anklagen; aber auch den weiland Königen Ungarns, wie auch dem jetzt lebenden Könige würdet ihr ganz ohne Grund Vorwürfe machen, denn daß unsere Landsleute selbst die Palatinat, des obersten Reichrichters, des Kanzlers und Vicekanzlers Chargen bekleideten, werdet ihr wohl nicht in Abrede stellen, und als bei dem neuesten ungarischen Reichstage ein verantwortliches Ministerium eingeführt wurde, da war es abermals nicht die Nation, sondern der König, der den Grafen Ludwig Batthyány zum Ministerpräsidenten mit dem Auftrage ernannte, die übrigen Minister selbst vorzuschlagen, und als er von diesem Rechte Gebrauch machte, war es wieder er, nicht die Nation, der von euch wahrscheinlich keinen zum Minister vorschlug, und dieser konnte es füglich auch nicht thun, da eure Deputirten zu den servilsten beim ganzen Reichstag gehörten, und ein liberaler Ministerpräsident nach dem Beispiel aller constitutionellen Völker und dem Geist der Ministerwürde keinen servilen Minister haben kann; da aber diese servilen Deputirten auch jetzt euer volles Vertrauen genießen und ihr mit ihnen vollkommen sympathisirt, so werdet ihr es wohl einsehen, daß er von euch keinen zum Minister ernennen konnte; oder seid ihr vielleicht von so elastischer Beschaffenheit, daß ihr aus servilen über die Nacht liberal werden könntet; solche Elasticität kann man aber bei einem Minister auch nicht gebrauchen, die Männer unserer Partei aber beschweren sich nicht darüber, weil sie wohl wissen, daß die Minister nicht willkürlich, sondern aus den Männern, die sich beim Reichstag das allgemeine Vertrauen erworben haben, wozu es ihnen, da die Deputirten ebenfalls durch Protection und in Folge gnädigster Candidation aus eurer Mitte ernannt wurden, an Gelegenheit fehlte, ernannt werden; weil sie ferner wissen, daß Niemanden der Weg zum Ministerium versperrt ist; und wenn es den zahlreichen Deputirten Croatiens gelingt, beim Reichstage das allgemeine Vertrauen zu erlangen, so werden sie noch gebeten werden, am Ministerium Theil zu nehmen, denn dieses kann ja in einem wahrhaft constitutionellen Lande nicht durch Protection, sondern blos durch das allgemeine Vertrauen erlangt werden, und endlich, weil sie es wissen, daß wenn jemand von ihnen zum Minister ernannt worden wäre, ihr euch noch mehr beklagt hättet; beweiset ihr ja doch dieses in der That, indem ihr über die Ernennungen der Obergespanne, welche nicht zu eurer Partei gehören, in demselben Manifeste Beschwerde

führt, bedenkt aber nicht, daß das Ministerium die Obergespäne ebenfalls aus Männern öffentlichen Vertrauens ohne Rücksicht der Parteien ernennen mußte, und wo dieses, z. B. im Kreuzer Comitatz, auf einen aus eurer Mitte fiel, da ernannte es euren Mann, dieser nahm aber die Stelle nicht an und das aus ganz natürlichem Grunde, weil er sonst dem Standrecht des B. Jellachich verfallen wäre. In die Ministerial-sectionen sind aber von euch diejenigen, die ihr am meisten hochachtet, so wie von der stets den Ungarn anhänglichen Partei berufen worden; die ersteren nahmen ihre Ernennungen nicht an und die inzwischen eingetretene Rebellion hinderte weitere Ernennungen. Wer trägt also hieran die Schuld: ihr oder das Ministerium? welches ihr immer ein ungarisches nennt, welches ihr aber füglich nicht bloß das ungarische, sondern auch das ungarische und der damit verbundenen Länder, und zwar mit Recht, nennen könntet, wenn es euch so beliebte. — Ihr wolltet die Würde des königlichen Statthalters nicht anerkennen, und doch setzten diesen der König und die ungarischen Stände ebenfalls mit Zustimmung eurer Deputirten durch ein Gesetz eben so wie das Ministerium in seine Würde, der König hat aber keine andere höchste Behörde, als das Ministerium, durch welches er uns seine Befehle zusendet, folglich wolltet ihr ohne oberste Behörde in willkürlicher Anarchie oder unter Tyrannei des B. Jellachich fort vegetiren und nennet euch in demselben Augenblicke treue Unterthanen des Königs, in welchem ihr ihm den Gehorsam verweigert.“

So schließt der Verfasser: „Da ihr also gar keinen Grund zur Beschwerde habt, da unser König euer Verfahren mißbilligt, da alle Mitglieder der regierenden Dynastie den Erzherzog Stephan beauftragt haben, dieses in ihrem Namen zu erklären und er es feierlich im Angesichte der Nation, bei dem gegenwärtig zu Pesth versammelten Reichstag gethan hat, so fragen wir mit Recht: woher bläst der Wind? Nicht wahr, von Wien, von der Camarilla, welche es nicht verschmerzen kann, nicht mehr in die Militärgrenze ihre Söhne, ihre Verwandten und übrige Protectionslieblinge nach Herzenslust zu höheren Offiziersstellen einschleusen zu können, welche es nicht ertragen kann, daß sie in die weltlichen und geistlichen hohen Würden die Kriecher nicht mehr einsetzen kann; welche es nicht verschmerzen mag, daß sie keine Unterthanen mehr hat, die sie nach Belieben für ihren Beutel ausbeuten könnte; mit einem Worte, die es nicht ertragen kann, daß sie nicht länger dem Monarchen mit erwünschtem Erfolg weis machen kann, als wäre sie die unentbehrliche Stütze des Thrones; — und darum schürt sie überall, wo sie kann, durch die verschiedenartigsten Mittel, Werkzeuge und Wege, um den vorigen Zustand herbeizuführen, in welchem sie sich allein wohl befindet, so wie im Wasser der Fische.“

Zulezt wird Jellaczic selber aufgefordert, von seiner Bahn einzulenten und ihm in diesem Fall Amnestie zugesichert.

- 13) *Rakennusikalische Notenblätter aus Breslau, als Beitrag zur Würdigung demokratischer Personen und Zustände. Allen politischen Säumern und Jesuiten zu Ehren und dem deutschen Volke zum Studium vorgehalten von Abraham Spießbürger. Sondershausen, Cüpel.*

Eine Parteischrift gegen die Breslauer „Demokraten“, von denen arge Geschichten erzählt werden. Der Verfasser läßt allzusehr seine Leidenschaftlichkeit herausblicken, als daß er einen bleibenden Eindruck machen könnte und seine Bilder selbst sind für einen Nichtschlesier zuweilen unverständlich. Wir entlehnen ihnen die Charakteristik des Grafen Reichenbach.

„Da tritt uns zunächst eine stattliche Adelsfigur entgegen, mit deutschem Communistenbart und graumelirtem Haarwuchs, im Anlitze volle Kraft und Redlichkeit, in der That auch ein großentheils ehrlicher und achtungswerther Charakter, da der damalige Mittergutsbesitzer wenigstens verstanden, für seine Ideen als Burschenschaftler manches Opfer mit Hingebung und Consequenz zu bringen. Seine republikanischen Tendenzen hat er vordem eben so gut bei den Polenflüchtlingen, wie in Verbreitung verbotener Broschüren, auch neuerdings bei der Versammlung des Vorparlaments in Frankfurt und vielfältig in bekannten Bierkellern, Weinhäusern und öftern Toastungen zu Tage gefördert und flüssig gemacht. Wer ihn sieht und in seiner biedern Weise sprechen hört, muß dem Manne gut sein und Vertrauen schenken, und wer ihn auf seinen Gütern im Umgange mit seinen Leuten beobachtet, wird es nicht wie jener reißer Baron gerade läugnen, daß er auf humane Weise mit ihnen verkehrt. Schade nur, daß er selbst so wenig bisher noch dafür gethan hat, seine Insassen von drückenden Lasten frei zu machen oder eine Musterwirthschaft daheim einzurichten und selbst zu führen, noch weniger dafür, seiner Familie zu sein, was ein rechter Hausherr ist; denn die häufigen Reisen und seine politischen Conventikel mit mehreren, seiner nicht ganz würdigen Kameraden haben ihn bis jetzt gehindert, in den nächsten Kreisen zu verwirklichen, was er in größern und fernern Regionen gar zu gern durchsetzen möchte. Daß er für die Judenemancipation so sehr eingenommen ist, scheint uns der Ausfluß reiner Dankbarkeit und wahrer Pietät gegen seine Wohlthäter zu sein u. s. w.

14) Republik und Socialismus, oder Blicke auf Preußens Zustände von Ferd. Fischer. Hamburg, Hoffmann u. Comp.

Der Verfasser hat seine Schrift der „alten deutschen Burschenschaft“ gewidmet. Es spricht sich in ihr eine höchst anerkennenswerthe Gesinnung aus und das ernste Streben, nicht ins Blaue hinein, sondern nach objectiven Gründen zu urtheilen. Der Verfasser gehört seinem politischen Glaubensbekenntniß nach zur constitutionellen Partei; er achtet persönlich den König von Preußen und weiß die Nachteile einer republikanischen Regierungsform scharf herauszufinden. Namentlich sieht er in der Republik die Gefahr größerer Stabilität. Er hätte lieber diesem leeren Begriff — der doch nichts weiter aussagt, als ein Staat, worin kein König ist, lieber scharf zu Leibe gehn und die Gedankenlosigkeit unserer politischen Dilettanten, welche Rom, die Schweiz, Athen und Nordamerika durcheinanderwerfen, durch eine bestimtere Scheidung der Begriffe kritisiren sollen. Seine Abneigung gegen die Republik ist keine Gespensterscheu, er wagt es, dem Schreckbild ins Auge zu sehen, er fragt sich, wie man das Unvermeidliche am besten trage. Ja er kommt gar zu dem Resultat, es wäre am besten, die Republik gleich einzuführen, der König würde hochherzig genug sein, die Krone niederzulegen und zum Dank werde das Volk sie ihm wiedergeben. Das sind allzu gewagte Experimente! Es sieht nicht überall so schlimm aus, als in Breslau, das der Verfasser doch gar zu sehr im Auge zu haben scheint. Wenn wir ihm aber auch in seinen Resultaten nicht überall folgen können, in der Gesinnung stehen wir ganz auf seiner Seite.

Verlag von F. V. Herbig. — Redacteurs: Gustav Freytag und Julian Schmidt.
Druck von Friedrich Andrá.